



DIES IST EIN SERVICE VON TICKETS.DE
8809104317026096

Nur mit lesbarem Code gültig

PERSÖNLICHES TICKET FÜR

Tibor Bennárik

Bitte weisen Sie sich am Einlass als Ticketinhaber aus!

Gekauft am Fr. 21.12.2012 14:57 auf kraftwerk.tickets.de

Kraftwerk

3-D

www.kraftwerk.com

MCT Agentur GmbH
www.mct-agentur.com

Mi. 16.01.2013 20:00 Einlass 19:00

Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen / K20 Grabbe Halle

Grabbeplatz 5
40213 Düsseldorf
Veranstalter: MCT Agentur GmbH

Stehplatz MCT

Kartenpreis 50,00 €

Vorverkaufsgebühr 5,00 €

Kartenendpreis 55,00 €

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



SPRÜTH MAGERS BERLIN LONDON

1 Bitte drucken Sie dieses Ticket in guter Qualität in Farbe oder in S/W auf normalem DIN A4 Papier aus. Der Code und die Ziffernfolge daneben sollten gut lesbar sein.

2 Bewahren Sie Ihr Ticket gut auf und bringen Sie es zur Veranstaltung mit. Das Ticket wird am Einlass gescannt und entwertet. Viel Spaß wünscht tickets.de!

Dieses Ticket berechtigt nur denjenigen zum Einlass ins Konzert, der Inhaber des Besuchsrechts ist (vgl. Ziff. 10 der tickets.de-AGB) und daher ein auf seinen Namen personalisiertes Ticket erhält. Er muss sich bei der Einlasskontrolle mit seinem gültigen Pass, Personalausweis, Führerschein, Kreditkarte oder EC-Karte ausweisen können. Der Ticketkäufer kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Veranstalter (und damit auch das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu verlangen) nur dadurch auf einen Dritten übertragen, dass der Dritte unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten an dessen Stelle in den Vertrag mit dem Veranstalter eintritt. Hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter www.tickets.de). Dieser Eintritt setzt die Zustimmung des Veranstalters voraus. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Veranstalters steht auch die Übertragung des Rechts zum Besuch der Veranstaltung der weiteren Personen, für die Tickets durch den Ticketkäufer mitbestellt wurden. Diese Zustimmungen werden hiermit unter den nachfolgend genannten Einschränkungen vorab erteilt. Aus Gründen der Fairness, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und um eine damit verbundene Rufschädigung des Veranstalters zu vermeiden, wird die Zustimmung des Veranstalters zum Eintritt eines Dritten in den Veranstaltervertrag bzw. zur Übertragung des Rechts auf Besuch der Veranstaltung in den folgenden Fällen nicht erteilt: (a) bei einer Weitergabe oder Veräußerung von Online-Tickets oder dem Erwerb von Online-Tickets für einen Dritten, wenn dies im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen

Tätigkeit erfolgt, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters, (b) bei einer Veräußerung von Online-Tickets im Rahmen von vom Veranstalter nicht autorisierten Internetauktionen, (c) bei einer Veräußerung von Online-Tickets zu einem Preis, der den Originalpreis des Tickets zuzüglich Vorverkaufsgebühr und zuzüglich Unkosten, die dem Verkäufer sonst aufgrund des Erwerbs oder der Weiterveräußerung des Tickets entstanden sind (maximal jedoch in Höhe von 15 % des Originalpreises plus Vorverkaufsgebühr) übersteigt, (d) bei einer Veräußerung von Online-Tickets um Gewinn zu erzielen oder einem Erwerb der Online-Tickets im Namen eines Dritten, um mit der Vermittlungstätigkeit Gewinn zu erzielen, (e) bei einer Weitergabe und/oder Veräußerung von Online-Tickets zu Zwecken der Werbung oder Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk oder Gewinn oder als Teil eines vom Veranstalter nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets, oder (f) bei einer Veräußerung von Online-Tickets ohne Hinweis auf die AGB. In diesen Fällen ist eine Weitergabe und/oder Weiterveräußerung von Online-Tickets untersagt. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Verbote ist der Veranstalter berechtigt, die betroffenen Tickets zu sperren. Im Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die genannten Verbote ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, von dem Ticketkäufer die Zahlung einer Vertragsstrafe zu verlangen. Einzelheiten dazu regeln die AGB (Ziff. 10.6 und 10.7, abrufbar unter www.tickets.de). Nach der Übertragung des Besuchsrechts auf einen Dritten ist eine Umpersonalisierung des Online-Tickets erforderlich (Ziff. 11 der AGB).